

Informationen zur neuen Fahrradstraße Weigandufer

Liebe Neuköllnerinnen und Neuköllner,

Sie haben es sicherlich schon mitbekommen: Ende 2018 hat der Neuköllner Bezirksbürgermeister Martin Hikel die neue Fahrradstraße zwischen Pannierstraße und Treptower Straße eingeweiht.

Das Bezirksamt will damit den Radverkehr in Neukölln fördern und mehr Lebensqualität für Sie als Anwohner*innen und den ganzen Kiez schaffen.

Mit dieser Information wollen wir Ihnen die wichtigsten Regeln erläutern. Nutzen Sie die Straße - und machen Sie das Weigandufer zu Ihrer Fahrradstraße!

Die wichtigsten Informationen zur Fahrradstraße Weigandufer

- 🚲 Die Fahrradstraße wird vorrangig für Radfahrende zur Verfügung gestellt.
- 🚲 Radfahrende dürfen nebeneinander fahren.
- 🚲 Radfahrende dürfen (wie sonst auch) durch andere Verkehrsteilnehmende (z.B. Pkw) nicht bedrängt werden.
- 🚲 Radfahrende dürfen grundsätzlich überholt werden - aber der Mindestabstand von 1,5 Meter muss von den Pkw-Fahrer*innen eingehalten werden. Wenn das wegen Nebeneinanderfahrens nicht geht, darf auch nicht überholt werden!
- 🚲 Grundsätzlich gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
- 🚲 Fahrradstraßen sind Radfahrenden vorbehalten. Autofahrer*innen dürfen nur einfahren, wenn sie ein Anliegen haben (z.B. Anwohner, Gäste, Handwerker). Die Fahrradstraße darf auf keinen Fall als Abkürzung oder Umfahrung benutzt werden!
- 🚲 Die Vorfahrtsregelungen wurden an den meisten Kreuzungen geändert. Auf der Fahrradstraße gilt Vorfahrt - nur an der Rütlistraße und an der Ulsterstraße gilt weiterhin die Rechtsvor-Links-Regel.
- 🚲 Das Bezirksamt wird in diesem Jahr die Verkehrsführung an der Wildenbruchstraße ändern. Auf der Höhe des Wildenbruchparks entsteht eine Sperre („modaler Filter“) für Pkw und Lkw zur Verkehrsberuhigung.